



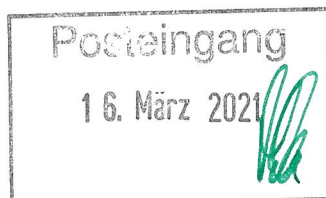
Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
VII1- 80c02.01-Heidenrod

Gemeinde Heidenrod  
Herrn Bürgermeister Diefenbach  
Rathausstraße

Dst. Nr.: 1400  
Bearbeiter/in: Frau Verena Schwall  
Durchwahl: 815-1846  
E-Mail: verena.schwall@umwelt.hessen.de

Heidenrod



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 15. März 2021

### Agroforstsysteme in Hessen Ihre Bitte um Hintergrundinformationen zu Agroforstsystemen

Ihr Schreiben vom 15. Januar 2021 und E-Mail vom 08.02.2021  
Anlagen:3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Diefenbach, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne komme ich Ihrem Wunsch nach, Ihnen Informationen zu Agroforstsysteme zu kommen zu lassen, insbesondere über Förder- und Beratungsmöglichkeiten.

Sie können als Gemeinde die Forsteinrichtung nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 HWaldG durch den Landesbetrieb Hessen-Forst, durch vereidigte Forstsachverständige oder durch forstliche Fachkräfte erstellen lassen. Dabei können durchaus unter dem Ziel „neue Ideen zur Wasserrückhaltung und zur alternativen Bepflanzung“, auch Agroforstsysteme in der neuen Forsteinrichtung entwickelt werden.

Darüber hinaus kann auch bei konkreten Planungen im Einzelfall die forstliche Beratung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen in Anspruch genommen werden. Hier stehen Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl in Hessen - auch zum Thema Grundwasserneubildung - zur Verfügung. Aktuell wird für die klimaangepasste Baumartenempfehlungen auf der Startseite- [www.nw-fva.de](http://www.nw-fva.de) eine entsprechenden Web-Anwendung angeboten. Kontaktdaten sind auf der Homepage zu finden.

Dieser Beratung zugrunde liegt auch die Richtlinie für forstliche Förderung in Hessen, die zentral vom Regierungspräsidium Darmstadt für ganz Hessen bewilligt wird:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/forsten/f%C3%B6rderung-in-hessen>

Im Rahmen der anstehenden Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 spricht sich Hessen dafür aus, dass die Förderung der Unterhaltung von Agroforstsystemen auf Ackerflächen künftig im Rahmen des neuen GAP-Instruments „Öko-Regelungen“ angeboten werden.

Für eine Erstberatung zu Möglichkeiten und Planungen von Agroforstsystemen können Sie gerne das Angebot des Kompetenzzentrums (HeRo) des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen, in Anspruch nehmen. Ansprechpartner ist Herr Christian Siebert, [christian.siebert@llh.hessen.de](mailto:christian.siebert@llh.hessen.de), Telefon 015116353359.

Des Weiteren existiert eine private Gruppe von Agraringenieuren in Witzenhausen, die sich besonders für die Weiterentwicklung von Agroforstsystemen einsetzen und auch Beratungstätigkeiten anbieten. Unter der Homepage sind sie zu finden: <https://www.triebwerk-landwirtschaft.de/>

Agroforstsysteme sind in der deutschen Agrarwirtschaft noch eine relativ neue, wenig verbreitete Wirtschaftsform, so dass die Forschung über die Wirkung von Agroforstsystemen erst wenige belastbare Ergebnisse vorweist. Mit Unterstützung des Landes Hessen werden zurzeit an den Universitäten (Gießen und Kassel) erste Agroforstsysteme aufgebaut, um Ihre Wirkung als geeignete Maßnahme zur Klimaanpassung im Hinblick auf Erosionsschutz, Wasserhaltefähigkeit, Humuserhaltung und weitere Parameter zu erforschen.

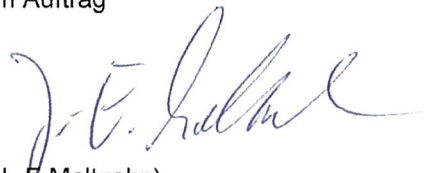
Im Rahmen der Ökofeldtage im Sommer 2022 können Sie sich über das Forschungsvorhaben auf dem Lehr- u. Versuchsbetrieb Gladbacher Hof der Universität Gießen informieren.

Zur weiteren Information möchte ich ihnen noch auf 3 Fachartikel Aufmerksam machen, die ich Ihnen als Anlage mit sende.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Antwort weitergeholfen zu haben,  
und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(J.-E. Maltzahn)